



Karnevalsverein

Hasi-Palau-Paderborn e.V.

Hasi – Palau – Paderborn, Dörenhagener Weg 6, 33100 Paderborn

Sicherheits- und Verhaltensbestimmungen für die Teilnehmer an der Karnevalsparade

- 1.1** Aus Sicherheitsgründen dürfen die Wagen und Aufbauten folgende Maße nicht über bzw. unterschreiten:

max. Breite: 2,80m

max. Höhe: 4,00m

max. Länge: 18,00m

(bei LKW mit Auflieger und nicht lenkbarer Hinterachse)

Mindesthöhe Bodenfreiheit: Beladen 15-20cm

Brüstungshöhe mindestens: 90cm

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird die Teilnahme untersagt. Kontrolle bei der Ausfahrt.

- 1.2** Die Abnahme der Wagen findet im Januar statt. Fahrzeuge die bei anderen Veranstaltungen teilnehmen werden im Stichprobenverfahren überprüft.

- 1.3** Sämtliche Wagen werden durch den Paradeausschuss nochmals am Paradedag auf **Werbung, Höhe und alkoholische Getränke** kontrolliert. Wagen die als Festwagen angemeldet sind, und mehr als die Fläche einer **DIN A3 an Werbung** haben, werden als **Werbewagen** eingestuft und müssen **180€ + MwSt. Startgebühr vor Ort zahlen**, oder die Werbung abkleben!
Teilnehmer die gegen die Alkoholaufgabe verstoßen, müssen am Startplatz den Alkohol zurücklassen und dieser wird kostenpflichtig entsorgt.
Fahrzeuge, die gegen die Höhenmaße verstoßen müssen auf max. Höhe zurückgebaut werden, oder dürfen nicht teilnehmen. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Paradeleitung, der Ordner und der Einsatzkräfte(Polizei, Sicherheitsdienst, Rettungskräfte)unbedingt Folge zu leisten.

- 2.** Ein stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu so genannten Schaulagen (Ausführungen) oder zum Nachladen von Bonbons. Solche Aktionen müssen während des Fahrens/Gehens eingeplant werden. Das Abspielen von „Gruppen-CD’s“ für Vorführungszwecke an den Moderationsplätzen durch die Moderatoren ist untersagt.
Der Abstand von ca. **15-20 m von Gruppe zu Gruppe** ist unbedingt einzuhalten. Hier drauf haben die Gruppenverantwortlichen, Fahrer und Sicherheitsordner zu achten.
Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug - sofern die Straßenbreite es zulässt - sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen/Gruppen weiterfahren können. Nach Behebung der Panne ist der Wagen am Ende des Zuges wieder einzureihen.
Aus Sicherheitsgründen hat jedes Fahrzeug einen **Feuerlöscher** bei sich zu führen.

- 3.1** Die Fahrzeugführer haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Kupplung den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind einzurichten, dass keine Gegenstände über den Wagen hinausragen die das Publikum gefährden oder verletzen können.



Karnevalsverein

Hasi-Palau-Paderborn e.V.

Hasi – Palau – Paderborn, Dörenhagener Weg 6, 33100 Paderborn

- 3.2** Für alle Verkehrssicherheitstechnischen Vorschriften (freie Begrenzungslichter, funktionierende Bremsen, TÜV, Versicherung usw.) sind die Wagenbauverantwortlichen zuständig und haftbar.
- 4.1** Der Einsatz von **Signalhörnern ist verboten**.
Musik auf dem Wagen ist auf zumutbare Lautstärke so einzustellen, dass weder die vorangehende Gruppe noch die nachfolgende Gruppe gestört werden. Mindestens ein Lautsprecher muss zum Wageninneren ausgerichtet sein. Die Musik ist bei den Moderationsplätzen so zu drosseln (herunterzufahren), dass die Moderatoren von den Zuschauern weiterhin verstanden werden.
- 4.2** Auf dem Sammelplatz darf keine Musik gespielt werden, die Ansagen des Paradekommandeurs dürfen nicht gestört werden, bei Zuwiderhandlung droht Teilnahmeverbot.
Hinweis: *Musik dient der Unterhaltung, sie sollte nicht störend wirken. ALLE Gruppen verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Musikfolgen werden entsprechend dem Gruppenmotto angepasst. Das Abspielen von Stimmungs-, -Schlager, und Karnevalsliedern wird bevorzugt.*
Auf Anweisung der Paradeleitung/Sicherheitskräfte ist die Lautstärke unverzüglich herunterzufahren.
- 4.3** Sämtlichen Teilnehmern ist das **sichtbare Trinken von Alkohol** während der Parade untersagt. Getränke müssen in Becher umgefüllt werden (**kein Glas**).
Hier werden Kontrollen vor und während der Paradedurchgeführt.
- 4.4** Es gilt das Jugendschutzgesetz!
Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sind die Ansprechpartner (Gruppenverantwortliche/r) verantwortlich
- 5.** Der **Sammelplatz für die Wagen** ist der Maspelparkplatz Ost (Jugendherberge).
Die Wagen müssen dort **bis spätestens 12:30 Uhr** sein!
Bei einer verspäteten Anreise des Fahrzeugs kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden!
Es ist unbedingt erforderlich dass der Fahrer bis zum Start am Fahrzeug bleibt.
Der **Aufstellungsplatz für Fußgruppen, Wagenbesatzung, Ordner und Musikzüge**, ist ebenfalls der Parkplatz Maspelparkplatz OST. Dort befindet sich die Paradeleitung. Die jeweiligen Verantwortlichen haben sich **bis spätestens 13:30Uhr** dort zu anmelden. Hier erhalten die Fußgruppen Ihre Paradenummern (Aufstellungsnummern) und Ihre Versicherungsbändchen. Auch hier ist es erforderlich dass die Fahrer und Ordnungskräfte unbedingt beim Fahrzeug bleiben.
Es ist darauf zu achten dass alle Teilnehmer die Bändchen tragen. (Versicherungsschutz)

Ankunftszeiten

Wagen: bis spätestens 12:30 Parkplatzeinfahrt
Gruppenverantwortliche: bis spätestens 13:30 Parkplatz Paradeinfo

Die Karnevalsparade startet Pünktlich um 14:14 Uhr



Karnevalsverein

Hasi-Palau-Paderborn e.V.

Hasi – Palau – Paderborn, Dörenhagener Weg 6, 33100 Paderborn

6. Bei der Ankunft am Maspelnplatz hat das Fahrzeug gut sichtbar die Anmelde­nummer, zu Tragen. Diese entspricht nicht der tatsächlichen Startnummer. Sie dient nur als Orientierungshilfe für die Ordner! Am Parkplatz wird dem Fahrer dann die Paradenummer übergeben, die dann am Fahrzeug gut sichtbar befestigt werden muss. Die Fußgruppen/Musikzüge erhalten die Paradenummer bei der Anmeldung bei der Paradeleitung, die Ihnen dann den Wartebereich zuweist. Die Nummer sollte ebenfalls gut sichtbar getragen werden.
7. Alle Schäden, die während der Parade – bei Einhaltung der Auflagen (auch An- und Abfahrt) Dritten zugeführt werden, sind durch eine Haftpflichtversicherung des Karnevalsvereins Hasi-Palau-Paderborn e.V. abgedeckt. Dies gilt jedoch nur für Schäden, die nicht fahrlässig oder vorsätzlich anderen zugefügt wurden.

Die Teilnahme an der Parade erfolgt auf eigene Gefahr.

8. **Es ist strengstens untersagt:**
- **Zuschauern am Straßenrand hochprozentige alkoholische Getränke anzubieten!**
 - **Große harte Gegenstände in den Zug Weg bzw. in die Zuschauermengen zu werfen!**
 - **Süßigkeiten zu werfen, die das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits überschritten haben**
- Sichtbar Betrunkene Teilnehmer werden von der Karnevalsparade ausgeschlossen.**
9. Wurf Gut muss mindestens 1m, von der Seitenlänge des Wagens geworfen werden. Das Einfache fallen lassen von Wurf Gut so wie vor und hinter werfen ist untersagt da. Hierdurch werden besonders Kinder in Gefahr gebracht! unter die Wagen zu kriechen bzw. den Wagen zu nahe zu kommen.

Hierauf haben Verantwortliche Ordner und Gruppenverantwortliche zu achten!

10. Restmüll hat auf dem Wagen zu bleiben und kann am Endpunkt ordnungsgemäß entsorgt werden.
11. Kleine Wagen sind mit mindestens **4 Wagenordnern**,
für große Wagen (ab ca. 8m) sind mindestens **6 Wagenordner** einzusetzen.

Die Ordnungskräfte sind durch Warnwesten zu kennzeichnen, hierfür hat der Verantwortliche Wagenordner zu sorgen.

Diese Ordnungskräfte müssen während der gesamten Parade das Fahrzeug begleiten, sichern und dürfen nicht unter Alkoholeinfluss oder sonstiger Drogen stehen.

Diese Ordnungskräfte sind schriftlich vor Paradebeginn und namentlich zu benennen.

12. Bei Nichtbeachtung der Sicherheits- und Verwaltungsvorschriften drohen jeder Gruppe der Versicherungsverlust, sowie Regressansprüche des Veranstalters.

Änderungen Vorbehalten



Karnevalsverein

Hasi-Palau-Paderborn e.V.

Hasi – Palau – Paderborn, Dörenhagener Weg 6, 33100 Paderborn

Sicherheit bei der Karneval-Parade (Auszug aus den Verordnungen)

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20. Februar 1989 legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von Land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen bei Karnevalsumzügen zu erfüllen sind.

An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen. Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:

Voraussetzungen

1. Zugmaschine mit Bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 80 km/h und mit einem eigenen amtlichen Kennzeichen.
2. Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss vorliegen.
3. Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
4. Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
5. Gültiger und im Besitz befindlicher Führerschein.
6. Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben

Zusätzlich bei Personenbeförderung

7. Personenbeförderung ist nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltungen gestattet –
NICHT An- und Abfahrten zum Aufstell- bzw. Sammelplatz.

Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung zu beachten:

8. Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein. Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. Fahrzeugbreite 2,55 m, Länge 18 m einschl. Zugmaschine) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist.
9. Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten licht technischen Einrichtungen (z.B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht. Bei Fahrten im öffentlichen Verkehr (An- und Abfahrt) muss das Fahrzeug Randbegrenzungsleuchten mit sich führen. Evtl sollte das Fahrzeug durch ein dahinter fahrendes Fahrzeug abgesichert werden!
10. Zusätzliche licht technische Einrichtungen (zum Beispiel Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden. Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.
11. An jedem Wagen sollte eine Treppe fest installiert sein, um ein evtl. Ein- und Aussteigen während der Parade zu ermöglichen (evtl. Bedürfnisse). Ansonsten sollte eine Campingtoilette (von allen vier Seiten abgeschirmt) sich dort befinden.
12. Das Betreten von Aufbauten, Dekorationsfiguren oder Dächern, ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Geländer etc.), auf den Fahrzeugen ist grundsätzlich für alle untersagt.